



Wo melde ich mich an?

Entlastungsdienst Schweiz - Kanton Bern

Schwarztorstrasse 32
3007 Bern
Telefon: 031 382 01 66
E-Mail: be@entlastungsdienst.ch

Weitere Informationen zum Entlastungsdienst unter www.entlastungsdienst.ch/bern



Es ist nicht einfach, Hilfe anzunehmen und die Betreuung in fremde Hände zu geben. Wir stehen Ihnen dabei zur Seite.

Weitere Hilfe

Spitex Region Bern: Eine wichtige Partnerin für sorgende Angehörige. Sie hilft auch mit, Lösungen für die Betreuung zu suchen. *Spitex ReBeNo, Uettligenstrasse 2, 3033 Wohlen b. Bern, Tel 031 829 17 11, wohlen@rebeno.ch*

Pro Infirmis: Beratung für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bei der Lebensgestaltung und der Teilhabe in wichtigen Lebensbereichen. *Beratungsstelle Bern-Stadt / Bern-Mittelland, Brunngasse 30, 3001 Bern, 058 775 13 57, be-mi@proinfirmis.ch*

Pro Senectute: Beratung in finanziellen Fragen. Sie klärt auch ab, ob ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung besteht. *Tel. 031 359 03 03, region.bern@be.prosenectute.ch*

Regionale Fachstelle Alter: Anlaufstelle bei Fragen rund ums Thema Alter ist die *Regionale Fachstelle Alter, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen b. Bern, 079 151 69 26, regionale.fachstelle.alter@wohlen-be.ch*

«Wohlen vernetzt»: Kleinere Dienste (Kommissionen, Fahrt zum Arzt usw.) leistet «Wohlen vernetzt», ein Angebot des Seniorenvereins Wohlen, Tel. 079 683 78 65 oder via Regionale Fachstelle Alter.

Erleichterungen für Berufstätige

Urlaub mit Lohnfortzahlung für die Betreuung von Angehörigen: Darauf haben Arbeitnehmende neu ein Anrecht, und zwar auf bis zu 3 Tage pro Ereignis, maximal 10 Tage pro Jahr.

Betreuungsurlaub von Eltern mit schwer kranken oder verunfallten Kindern: Bis zu 14 Wochen, teilweise bezahlt über die Erwerbsersatzordnung (ab 1. Juli 2021). Auskunft bei: AHV-Zweigstelle in Kirchlindach, Tel.: 031 828 21 15.

Sorgende Angehörige entlasten – Alleinstehende unterstützen



Bezahlbare Betreuung dank Gemeindebeiträgen

Betreuen Sie eine nahestehende Person mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung und fühlen sich ausgelaugt? Leben Sie alleine und sind im Alltag auf Hilfe angewiesen? Der Entlastungsdienst steht Ihnen zur Seite.

Entlastung nach Ihren Vorstellungen

Der Entlastungsdienst Schweiz – Kanton Bern unterstützt Menschen mit schwerer Krankheit, einer Behinderung oder im Falle von zunehmender Gebrechlichkeit, damit sie weiterhin zu Hause leben können. Dadurch bleibt ihre Selbstständigkeit erhalten und verfrühte Heimeintritte werden verhindert. Mit seinen Einsätzen ermöglicht der Entlastungsdienst pflegenden und betreuenden Angehörigen wichtige Verschnaufpausen, damit ihre Zuwendung nicht zur eigenen Überlastung führt. In Notfällen bietet er kurzfristige Sofort-Betreuung an.

Gemeinde und Entlastungsdienst spannen zusammen

Niemand sollte aus Kostengründen auf gute Betreuung verzichten müssen. Damit sich alle Betroffenen die notwendige Unterstützung leisten können, spannen der gemeinnützige Entlastungsdienst Schweiz – Kanton Bern und die Gemeinde Wohlten zusammen. Die Dienstleistungen des Entlastungsdienstes können für Menschen mit kleinem Einkommen, die in Wohlten leben, dank Beiträgen der Gemeinde zu einem reduzierten Tarif angeboten werden.



Angebot Entlastungsdienst

- Die Leistungen erfolgen nach Absprache mit den Betreuungsbedürftigen oder den sorgenden Angehörigen. Es können Individuelle Lösungen nach Bedarf vereinbart werden.
- Der Auftrag kann folgende Leistungen umfassen: Unterhaltung/Beschäftigung, Zubereiten von Mahlzeiten, Betreuung und leichte Hausarbeiten.
- Die Betreuung erfolgt stunden- oder tageweise (im Minimum 2 Stunden).
- Im Einsatz ist jeweils eine feste Bezugsperson, die für ihre Arbeit bestens qualifiziert ist.
- Diskretion ist gewährleistet.

Brauchen Sie Unterstützung im Alltag oder wünschen Sie sich Gesellschaft? Wir sind für Sie da!

Tarife

Wer ein steuerbares Einkommen von weniger als 55 000 Franken (unter Anrechnung eines Vermögensanteils) hat, wird von der Gemeinde mit 10 Franken pro Entlastungsstunde unterstützt. So reduzieren sich die Tarife auf bis zu 19 Franken pro Stunde. Der reduzierte Tarif gilt für maximal 10 Stunden pro Woche. Unter gewissen Voraussetzungen ist auch eine Entlastung bei längerer Abwesenheit möglich.

Entlastungsdienst und Gemeinde entscheiden in Härtefällen über Gesuche, welche die Einkommensgrenze geringfügig überschreiten. Wer ein höheres Einkommen hat, kann die Dienstleistungen des Entlastungsdienstes ebenfalls beziehen, allerdings ohne Reduktion durch die Gemeinde. Weitere Informationen zu Leistungen und Tarifen finden sie unter: www.entlastungsdienst.ch/bern

Nehmen Sie sich mit gutem Gewissen eine Verschnaufpause – Sie haben es verdient.